

Konkretisierung
der
Grundsätze
ordnungsmäßiger
Finanzplanung
(GoF)

Stand: Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

1.0 "GOF" IM ÜBERBLICK	3
2.0 EINLEITUNG	4
3.0 KUNDENANSPRACHE.....	5
4.0 AUFTRAGSKLÄRUNG	6
5.0 DATENERFASSUNG.....	7
5.1 Angaben zur Person	9
5.2 Angaben zu Einnahmen.....	9
5.3 Angaben zu Ausgaben.....	10
5.4 Angaben zu Vermögen.....	10
5.5 Angaben zur Risikoabsicherung.....	11
5.6 Angaben zu persönlichen Rechtsverhältnissen.....	11
6.0 ERSTELLEN EINES FINANZPLANES (ANALYSE UND PLANUNG)	12
Analyse	13
Planung.....	13
6.1 Assetklassen	14
6.2 Qualitative Beurteilung der einzelnen Vermögensanlagen	17
6.2.1 Beurteilung der Qualität von liquiden Anlagen (insbesondere Wertpapiervermögen)	17
6.2.2 Beurteilung der Qualität von Immobilieninvestitionen	18
6.2.3 Beurteilung der Qualität von aktiven Beteiligungen	19
6.2.4 Beurteilung der Qualität von passiven Beteiligungen	20
Anhaltspunkte zur detaillierten Analyse passiver Beteiligungen	21
6.2.5 Beurteilung der Qualität von kapitalbildenden Versicherungen.....	23
6.2.6 Analyse der Verbindlichkeiten	24
6.2.7 Analyse des Liquiditätsstatus	25
6.2.8 Analyse der Vermögensnachfolge.....	26
7.0 STRATEGIEGESPRÄCH.....	27
8.0 REALISIERUNG	27
9.0 KONTROLLE	28
ABSCHLIEßENDER HINWEIS	29

1.0 "GoF" im Überblick

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung stellen eine ganzheitliche Finanzplanung sicher und beinhalten die Punkte:

Vollständigkeit bedeutet, alle Kundendaten zweckadäquat zu erfassen, zu analysieren und zu planen. Dieses beinhaltet alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben, die Erfassung notwendiger persönlicher Informationen und die Abbildung des persönlichen Zielsystems des Kunden.

Vernetzung bedeutet, alle Wirkungen und Wechselwirkungen der einzelnen Daten im Bezug auf Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, auf Einnahmen, Ausgaben und Wertzuwächse unter Einschluss persönlicher, rechtlicher, steuerlicher und volkswirtschaftlicher Faktoren zu berücksichtigen.

Individualität bedeutet, den jeweiligen Kunden mit seiner Person, seinem familiären und beruflichen Umfeld, seinen Zielen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Finanzplanung zu stellen und keine Verallgemeinerungen zu diesen Punkten vorzunehmen.

Richtigkeit bedeutet, die Finanzplanung im Grundsatz fehlerfrei, nach dem jeweils aktuellen Gesetzgebungsstand und nach anerkannten Methoden der Finanzplanung durchzuführen. Planungen können per se nicht sicher, sondern nur plausibel sein und allgemein anerkannten Verfahren der Planungsrechnung entsprechen.

Verständlichkeit bedeutet, dass die Finanzplanung einschließlich ihrer Ergebnisse so zu präsentieren ist, dass der Kunde sie versteht und nachvollziehen kann sowie seine im Rahmen des Auftrags gestellten Fragen beantwortet erhält.

Dokumentationspflicht bedeutet, dass die Finanzplanung einschließlich ihrer Prämissen und Ergebnisse in schriftlicher oder anderer geeigneter Form dem Kunden zur Verfügung zu stellen ist.

Einhaltung der Berufsgrundsätze bedeutet, dass ein Financial Planner die für ihn geltenden Berufsgrundsätze - Integrität, Vertraulichkeit, Objektivität, Neutralität, Kompetenz und Professionalität - beachten muss.

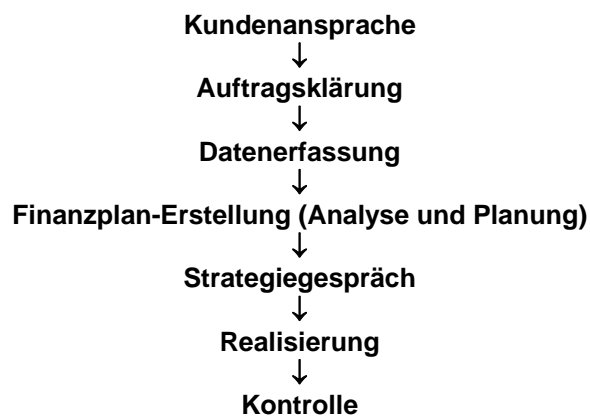
Vorbemerkung

Die folgenden Qualitätsstandards wurden im Auftrag des Vorstands des DEVFP von einem hierfür verantwortlichen Arbeitskreis in den Jahren 1999 bis 2003 erarbeitet. Die wesentliche Aufgabenstellung war, die bereits zuvor dargestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung (GoF) hinreichend zu konkretisieren.

Dem Arbeitskreis gehörten Finanzplaner aus Groß- und Privatbanken, freie Finanzplaner sowie Finanzplaner, die auf dem Gebiet der Qualitätssicherung und EDV-Beratung tätig sind an. Das Ergebnis stellt somit einen Konsens aller im DEVFP vertretenen Finanzplanergruppen dar. Alle beteiligten Personen sind schon mehrere Jahre (meist über 10 Jahre) in der praktischen Finanzplanung tätig gewesen.

2.0 Einleitung

Die folgende Zusammenstellung dient einer Konkretisierung der GoF im Finanzplanungsprozess. Die prozessorientierte Vorgehensweise wurde gewählt, um dem CFP eine Orientierung für die Umsetzung anhand der einzelnen Phasen des praktischen Vorgehens zu vermitteln und beinhaltet die Schritte:



Der Finanzplaner kann sich auf Kundenwunsch auf bestimmte Teilbereiche einer ganzheitlichen Finanzplanung beschränken. In diesem Fall hat er jedoch die Grundsätze der „Vollständigkeit“ und „Vernetzung“ dadurch einzuhalten, dass er

- die thematische Beschränkung dokumentiert,
- in den von ihm behandelten Themen die Mindeststandards erfüllt und
- die Konsequenzen der Beschränkung für die Aussagekraft des Planes - insbesondere Wechselwirkungen der finanziellen Situation - aufzeigt.

Die tabellarische Form der folgenden Zusammenstellung erleichtert dem Anwender die Übersicht und Vorgehensweise. Die Inhalte beziehen sich ausdrücklich auf die gesamte Dienstleistung bei einer Finanzplanung und beschränken sich nicht nur auf die Erstellung des eigentlichen Planes. Sie sind Mindestanforderungen an eine ordnungsmäßige Finanzplanung und bilden damit nicht den Standard einer „idealtypischen“ Finanzplanung ab, sondern stellen die nicht zu unterschreitenden Grenzen bei der Behandlung der jeweiligen Themen dar.

Soweit sinnvoll und notwendig wurden die behandelten Themen mit „Definition“, „Beurteilungskriterien“, „Inhalte“ und „Grundsätze“ untergliedert. Die Grundsätze geben dabei Regeln für die konkrete Vorgehensweise wider.

Als anwendungsorientierte Konkretisierung der GoF's werden die hier aufgeführten Standards im Zeitverlauf mit der Weiterentwicklung der Finanzplanung sowie der gesellschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen immer Veränderungen unterworfen sein. Sie spiegeln deshalb das aktuelle Verständnis ordnungsmäßiger Finanzplanung wider, das immer zu überprüfen und zu erneuern sein wird. Dazu hat der Vorstand des DEVFP einen ständigen Fachausschuss eingerichtet.

3.0 Kundenansprache

Kundenansprache (Grundlagen)	
Definition:	Die Kundenansprache für den Finanzplanungsprozess beginnt mit der Kontaktaufnahme und endet mit der Auftragsklärung.
Kriterien:	<i>Inhalt/Umfang</i>
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Dienstleistung • Nutzen der Dienstleistung
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Der CFP informiert potenzielle und bestehende Kunden über seine CFP-Lizenz. Hierzu bedient er sich einer vom DEVFP entwickelten Broschüre oder eigenem Informationsmaterial mit gleichem Inhalt. • Die allgemeinen rechtlichen Grundsätze für die Kundenansprache sind zu beachten.

4.0 Auftragsklärung

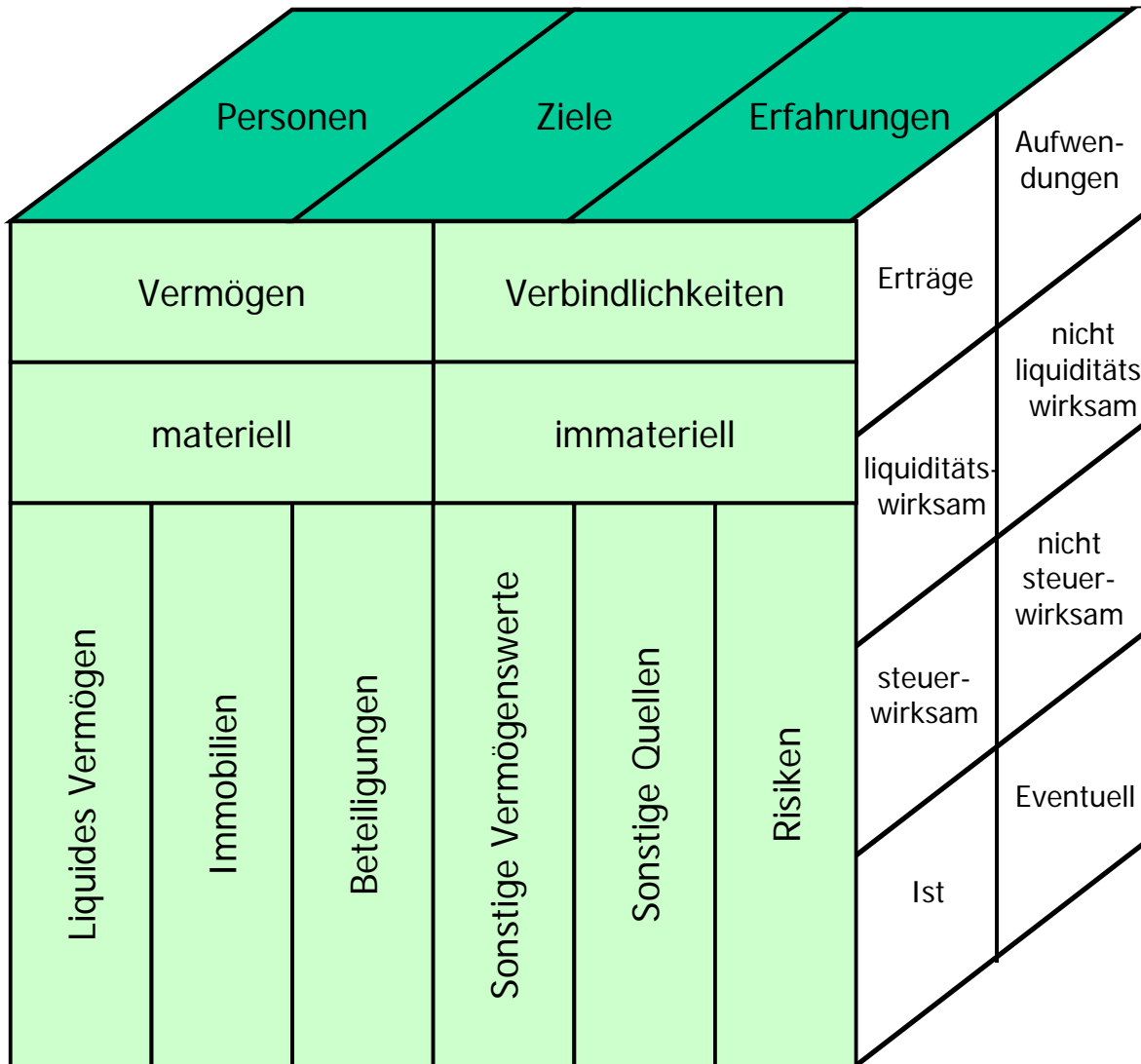
Auftragsklärung (Grundlagen)			
Definition:	Bei der Klärung des Auftragsgegenstandes sind die Erwartungen des Kunden an eine Private Finanzplanung mit dem Leistungsangebot des Anbieters auf der Grundlage der GOF in Einklang zu bringen.		
Kriterien:	<i>Auftragsgegenstand</i>	<i>Honorar und Vergütung</i>	<i>Datenschutz</i>
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der zu erbringenden Leistungen bei den einzelnen Elementen der Prozesskette • Allgemeine Zielsetzung des Kunden für die Finanzplanung • Festlegung Detaillierungsgrad von <ul style="list-style-type: none"> a) den zu behandelnden Themen b) eventuell alternativen Planungsszenarien • Festlegung der Betrachtungszeitpunkte/ -räume 	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle vereinbarten Leistungen sind Höhe und Bestandteile der Vergütung transparent und nachvollziehbar zu regeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Einwilligung des Auftraggebers zur Speicherung, Verarbeitung und Verwertung aller personenbezogenen Daten für die Finanzplanung nach Bundesdatenschutzgesetz.
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auftragsklärung bedarf der Schriftform. • Bei partieller Planung muss der Kunde darauf hingewiesen werden, dass relevante Wechselwirkungen mit anderen Planungsthemen nicht betrachtet werden. Die beschränkte Aussagekraft der Planung ist in diesem Fall dem Kunden zu verdeutlichen und sie ist zu dokumentieren. • Bei der Festlegung der Planungszeitpunkte ist auf die sinkende Aussagekraft bei zunehmendem Zeithorizont hinzuweisen. • Für Folgeplanungen, Aktualisierungen bzw. beauftragte Zusatzleistungen ist jeweils ein weiterer Vertrag abzuschließen. 		

5.0 Datenerfassung

Datenerfassung (Grundlagen)	
Definition:	Stichtagsbezogene Erfassung sämtlicher zweckadäquater Angaben, die auf Grundlage des erteilten Auftrags für eine fehlerfreie, vernetzte Finanzplanung notwendig sind.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Person • Angaben zu Einnahmen und Ausgaben • Angaben zu Erträgen und Aufwendungen • Angaben zu Vermögen • Angaben zu Verbindlichkeiten • Angaben zur Risikoabsicherung • Angaben zu den persönlichen Zielen, zur Risikoneigung und zu den Erfahrungen mit Vermögensanlagen • Angaben zu persönlichen Rechtsverhältnissen
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt im Rahmen einer ganzheitlichen Finanzplanung eine partielle Auftragserteilung, ist auf mögliche Wechselwirkungen, die außerhalb des beauftragten Analysebereichs liegen, hinzuweisen und sind sie zu dokumentieren. • Die vom Kunden genannten Daten sind bezüglich Vollständigkeit und Plausibilität zu hinterfragen und stichtagsbezogen als Bestandteil der Finanzplanung zu dokumentieren. Die Einsicht in die Unterlagen muss nicht zwingend persönlich erfolgen.

Auf den nächsten Seiten folgen weitere Detaillierungen zu den Inhalten, die bei der Datenerfassung zu berücksichtigen sind.

Die zu erfassenden Daten sind miteinander vernetzt zu betrachten. Dieser Sachverhalt wird mit der folgenden Grafik verdeutlicht:



- = persönliche Ebene
- = einzelne Vermögensanlagen / Verbindlichkeiten
- = Liquiditäts- und Steueraspekte

5.1 Angaben zur Person

Personenbezogene Daten	
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Daten • Berufliche Daten • Steuerpflicht • Sonstiges
Grundsätze:	<p>Die o.g. Daten sind zumindest zu erfassen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Vermögensinhaber • dessen Lebenspartner • die zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden (wirtschaftlich abhängigen) Kinder

5.2 Angaben zu Einnahmen

Einnahmen	
Definition:	Es handelt sich hierbei um nicht direkt mit Vermögenswerten zusammenhängende Einnahmen.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (§ 18 EStG) • Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (§ 19 EStG) • Einkünfte mit Progressionsvorbehalt (§ 32 b EStG) • Sonstige regelmäßig wiederkehrende Einkünfte (§ 22 EStG) • Sonstige einmalige Einkünfte
Grundsätze:	<p>Zu erfassen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Liquiditätszufluss p.a. • Steuerpflichtiger / steuerfreier Anteil • Befristung der laufenden / regelmäßigen Einkünfte • Zeitpunkt des Zuflusses bei einmaligen Einkünften • Zukünftige Veränderungen der Einkünfte der Höhe nach

5.3 Angaben zu Ausgaben

Ausgaben	
Definition:	Es handelt sich hierbei um nicht direkt mit Vermögenswerten zusammenhängende Ausgaben.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerlich relevante Ausgaben • Steuerlich nicht oder nur zum Teil relevante Ausgaben • Laufende Steuervorauszahlungen
Grundsätze:	Zu erfassen sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Liquiditätsabfluss • Steuerlich relevanter Anteil • Befristung der laufenden / regelmäßigen Ausgaben • Zeitpunkt des Abflusses bei einmaligen Ausgaben • Zukünftige Veränderungen von Ausgaben der Höhe nach

5.4 Angaben zu Vermögen

Vermögen				
Bereiche:	<i>Liquidität und Wertpapiere</i>	<i>Immobilien</i>	<i>Beteiligungen</i>	<i>Sonstige Vermögenswerte</i>
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Liquidität • Renten und Rentenfonds • Wandel- und Optionsanleihen • Aktien und Aktienfonds • Edelmetalle • Sonstige 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstgenutzte Immobilien • Vermietete Wohnimmobilien • Vermietete Gewerbeimmobilien • Geschlossene Immobilienfonds • Offene Immobilienfonds • Sonstige Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Beteiligungen • Passive Beteiligungen • Sonstige Beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalbildende Lebensversicherungen • Bausparverträge • Sonstige Forderungen • Übrige Vermögensanlagen
Grundsätze:	Zu erfassen sind insbesondere Art und Wert, Disponibilität, Einnahmen und Ausgaben sowie steuerliche Aspekte.			

5.5 Angaben zur Risikoabsicherung

Risikoabsicherung					
Bereiche:	<i>Krankheit</i>	<i>Berufs- und Erwerbs- unfähigkeit</i>	<i>Tod</i>	<i>Alter</i>	<i>Vermögen</i>
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Absicherung • Betriebliche Absicherung • Private Absicherung 				
Grundsätze:	Zu erfassen sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsart • Umfang und Bedingungen der Absicherungsleistungen • Höhe und Laufzeit der Prämien 				

5.6 Angaben zu persönlichen Rechtsverhältnissen

Persönliche Rechtsverhältnisse	
Definition:	Unter persönlichen Rechtsverhältnissen sind Verfügungen zu verstehen, die Einfluss auf die Verteilung der Vermögenswerte und die daraus resultierenden Liquiditätsströme haben.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Güterstand • Erbfolgeregelung • Vorweggenommene Vermögensübertragungen • Sonstige Verpflichtungen oder Rechte
Grundsätze:	Zu erfassen sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • bei Zugewinnngemeinschaft das Anfangsvermögen der Eheleute • bei den vorweg übertragenen Vermögensgegenständen: Verkehrswert, Steuerwert und Datum des Erwerbs • Zu den sonstigen Verpflichtungen oder Rechten zählen insbesondere auch Vermächtnisse und Nießbrauchsvereinbarungen

6.0 Erstellen eines Finanzplanes (Analyse und Planung)

Die Planung basiert auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der von dem Finanzplaner durchgeführten Analyse des Vermögens und der persönlichen Situation des Kunden. Der bei der Analyse erkannte Handlungsbedarf wird aufgenommen und es werden Handlungsempfehlungen zur bestmöglichen Erreichung der Kundenziele entwickelt.

Im Rahmen der Planung wird für jeden Planungszeitpunkt / -zeitraum eine erneute Analyse gemäß den aufgestellten Parametern durchgeführt. Insofern ist die Planung als aktive Veränderung des Ist-Zustandes mit einem integrierten, revolvierenden Analyseprozess zu verstehen.

Fortgeschriebene Ist- und Planwerte werden auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Vorwegnahme absehbarer zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen (bei ansonsten konstanten Rahmenbedingungen) berechnet.

Die im Folgenden dargestellten Punkte stellen die nicht zu unterschreitenden Grenzen bei der Behandlung der jeweiligen Themen dar. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in einem Finanzplan (insbesondere bei „Teilplänen“) alle Punkte berücksichtigt werden müssen (Beispiel: ein „Altersvorsorgeplan“ muss keine Immobilienanalyse im Detail enthalten, enthält ein umfassender Finanzplan eine solche jedoch, müssen die hierzu im Folgenden aufgeführten Details berücksichtigt werden).

	Analyse	Planung
Definition:	Darstellung der finanziellen Ausgangslage und Bewertung der Ist-Kundensituation unter Berücksichtigung der von ihm vorgegebenen Ziele um Abweichungen zu identifizieren.	Die Entwicklung von Handlungsempfehlungen auf Basis der Analyseergebnisse zur Gestaltung und Optimierung der Situation des Kunden im Hinblick auf dessen Ziele.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Vermögensstatus (Private Bilanz) • Erstellung eines Liquiditätsstatus (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) <ul style="list-style-type: none"> a) Status Quo b) persönliches Risiko (Krankheit, BU/EU, Tod) • Quantitative und qualitative Bewertung der Ausgangslage • Abweichungsanalyse <ul style="list-style-type: none"> a) Erkennen und Klären möglicher Zielkonflikte b) Soll-Ist-Vergleich 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Vermögensstatus je Planungszeitpunkt / -zeitraum (Planbilanz) • Erstellung eines Liquiditätsstatus je Planungszeitpunkt / -zeitraum (Plan Einnahmen-Ausgabenrechnung) • Quantitative und qualitative Bewertung der jeweiligen Planungsergebnisse • Abweichungsanalyse <ul style="list-style-type: none"> a) Erkennen und Klären möglicher Zielkonflikte b) Soll-Ist-Vergleich
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Der jeweilige Liquiditätsstatus ist so zu erstellen, dass die Liquiditätssituation zumindest jeder Assetklasse ersichtlich ist. • Veränderungen im Vermögens- und Liquiditätsstatus während der Planungsperioden sind zu berücksichtigen • Bewertung / Abweichungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> a) Subjektive Kriterien <ul style="list-style-type: none"> - Einstellungen des Kunden, insbesondere persönliche und finanzielle Ziele - finanzielle Erfahrungen und Erwartungen - Risikomentalität b) Objektive Kriterien <ul style="list-style-type: none"> - Wertangaben und Planansätze, die nachvollziehbar abgeleitet werden - Aktuelles Steuer- und Rechtssystem - Erwartungen über zukünftige Marktentwicklungen • Einheitliche und nachvollziehbare Periodisierung (Stichtag) • Dokumentation der Bewertungs- und Analysekriterien und der Ergebnisse 	

Erläuterungen:

- Unter Wertangaben sind zu verstehen: Verkehrswerte, Renditen, Rückkaufswerte etc.
- Planansätze beinhalten Annahmen über künftige Wertveränderungen der einzelnen Assets und Rahmenbedingungen (z. B. Zinsen, Inflation, Währungen etc.)

6.1 Assetklassen

Auf den folgenden Seiten folgt eine mögliche Struktur der Assetklassen mit einer beispielhaften Zuordnung einzelner Vermögensanlagen:

Assetklassen	Beispiele für Vermögensanlagen
Liquidität und Wertpapiere	
Liquidität	Bargeld Festgeld Kontokorrent Geldmarktfonds Sparbuch
Rentenbereich	Spar-/Bundesschatzbriefe (abgezinst) Spar-/Bundesschatzbriefe (nicht abgezinst) Papiere mit Nominalverzinsung Rentenfonds Rentenfonds mit Thesaurierung Zero-Bonds Optionsanleihen ohne Optionsschein Genussscheine
Wandel-/Optionsanleihen	Wandelanleihenfonds Wandelanleihenfonds mit Thesaurierung Optionsanleihen mit Optionsschein Wandelanleihen
Aktienbereich	Aktienfonds Aktienfonds mit Thesaurierung Aktien Mitarbeiteraktien (Sperrfrist) Optionsscheine Zertifikate/Baskets
Edelmetalle (auch Münzen/Medaillen)	Gold Silber sonstige Edelmetalle
Sonstiges	Prämien-/Bonussparen Derivate sonstige liquide Anlagen

Assetklassen	Beispiele für Vermögensanlagen
Immobilien	
Selbstgenutzte Immobilien	Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Eigentumswohnung Ferienhaus/Ferienwohnung
Vermietete Wohnimmobilien	Einfamilienhaus als Kapitalanlage Zweifamilienhaus als Kapitalanlage Mehrfamilienhaus als Kapitalanlage Eigentumswohnung als Kapitalanlage Bauherrenmodell
Vermietete Gewerbeimmobilien	
Geschlossene Immobilienfonds	Steuerorientierte Immobilienfonds Wertentwicklungsfonds Ertragsorientierte Immobilienfonds
Offene Immobilienfonds	offene Immobilienfonds offene Immobilienfonds mit Thesaurierung
Sonstige Immobilien / Grundstücke	Bauerwartungsland Grundstücke Land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke Sonstige Immobilien
Beteiligungen	
Aktive Beteiligungen	Einzelunternehmung Freiberufliche Tätigkeit Personengesellschaft Kapitalgesellschaft
Passive Beteiligungen	Immobilien-Leasing-Fonds Mobilien-(auch Leasing)-Fonds Schiffsbeteiligung Private Equity/Venture Capital
Sonstige Unternehmensbeteiligungen	Mitarbeiterbeteiligung Sonstige Direktbeteiligungen

Assetklassen	Beispiele für Vermögensanlagen
Sonstige Vermögenswerte	
Kapitalbildende Versicherungen	Kapitallebensversicherung Direktversicherung Fondspolice Private Rentenversicherung Sonstige Versicherungen
Bausparverträge	
Sonstige Forderungen	Berlindarlehen Steuerguthaben Gesellschafterdarlehen Sonstige Forderungen
Übrige Vermögensanlagen	Antiquitäten Deferred Compensation Kunst Schmuck Teppiche Sonstige Wertgegenstände
Verbindlichkeiten	
Darlehen	Annuitätendarlehen Tilgungsdarlehen endfälliges Darlehen Ratenkredite Bauspardarlehen
Kontokorrentverbindlichkeiten	
Steuerverbindlichkeiten	
Avale	
Anmerkung:	
Es ist zulässig von den vorgegebenen Strukturen abzuweichen, wenn dies plausibel ist und entsprechend dokumentiert wurde. Gleiches gilt für die Zuordnung einzelner Vermögenswerte zu analogen Vermögensanlagen. Die Liste der Beispiele erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist bei Bedarf zu ergänzen.	

6.2 Qualitative Beurteilung der einzelnen Vermögensanlagen

6.2.1 Beurteilung der Qualität von liquiden Anlagen (insbesondere Wertpapiervermögen)

Liquide Anlagen (Wertpapiervermögen)				
Kriterien:	<i>Rentabilität</i>	<i>Sicherheit</i>	<i>Liquidität</i>	<i>Steuerliche Auswirkungen</i>
Inhalte:	Gradmesser für den finanziellen Erfolg ist das Verhältnis des erzielten Ergebnisses zum gebundenen Kapital.	Die Sicherheit ist im Zusammenhang mit dem möglichen Risiko zu sehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Klumpen- und sonstige auffällige Risiken 2. Schwankungsmaß <ul style="list-style-type: none"> • Kursrisiko • Währungsrisiko • Marktrisiken • Zeitachse 3. Ausfallrisiko / Rating 	a) Liquidierbarkeit: Veräußerungsmöglichkeit der Anlage (auch vor Fälligkeit): <ul style="list-style-type: none"> • Fristen • Kosten • Modalitäten der Rückgabe b) laufende Liquidität: <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen • Dividenden 	Es sind alle steuerlich relevanten Auswirkungen zu berücksichtigen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Freibeträge • Freigrenzen
Grundsätze:	Im Rahmen der Beurteilung der Qualität von liquiden Anlagen können folgende Aspekte berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen • Dividenden • Steuer • Kurs- / Veräußerungsgewinne / -verluste (zeitgewichtet in % p.a.) • Inflation 			

6.2.2 Beurteilung der Qualität von Immobilieninvestitionen

Immobilien (Direktinvestitionen und Immobilienfonds)				
Kriterien:	Rentabilität	Sicherheit	Liquidität	Steuerliche Auswirkungen
Inhalte:	<p>Gradmesser für den finanziellen Erfolg ist das Verhältnis vom erwirtschaftetem Ertrag zum gebundenen Kapital. Hieraus ergibt sich die laufende Rendite, die nach betriebswirtschaftlich anerkannten Methoden zu ermitteln ist.</p> <p>Dabei sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen • Ausgaben • Zinsen • Wertveränderungen • Steuerergebnis <p>zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Sicherheit ist im Zusammenhang mit dem einzugehenden Risiko zu sehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs- / Wertrisiko • Währungsrisiko • Marktrisiken • Zeitachse • Finanzierungsgrad • Mietausfälle • Interne Struktur 	<p>a) Liquidierbarkeit: Veräußerbarkeit der Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fristen • Kosten • Disponibilität <p>b) laufende Liquidität:</p> <p>Einnahmen - Ausgaben - Zins und Tilgung +/- Steuerergebnis = laufende Liquidität</p>	<p>Es sind alle steuerlich relevanten Auswirkungen zu berücksichtigen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spekulationsfrist • Gewerblichkeit • AfA- Verlauf • Betriebs- / Privatvermögen <p>laufende Steuerrechnung:</p> <p>steuerpflichtige Einnahmen - Abschreibungen - Zinsen - Werbungskosten</p> <p>= steuerpflichtige Einkünfte V+V</p> <p>Steuerpflichtiges Einkommen V+V x persönlicher Steuersatz</p> <p>= Steuerergebnis</p>
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Bei selbstgenutzten Immobilien ist eine Renditeermittlung und -bewertung nicht erforderlich. • Bei einer objektbezogenen Fremdfinanzierungsquote von 100% und mehr ist auf den Gesamtertrag abzustellen. 			

6.2.3 Beurteilung der Qualität von aktiven Beteiligungen

Aktive Beteiligungen				
Definition:	Bei aktiven Beteiligungen handelt es sich um Vermögenswerte, bei denen der Vermögensinhaber durch unternehmerisches Handeln wesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen des Beteiligungsgegenstandes ausübt.			
Kriterien:	<i>Rentabilität</i>	<i>Sicherheit</i>	<i>Liquidität</i>	<i>Steuerliche Auswirkungen</i>
Inhalte:	Eine Renditeaussage bei aktiven Beteiligungen ist ohne eine detaillierte Analyse nicht möglich bzw. sinnvoll.	Das Risiko der Unternehmensbeteiligung kann auf die private Vermögenssphäre ausstrahlen. <ul style="list-style-type: none"> • Haftungsrisiko / Eventualverbindlichkeiten • Nachhaltigkeit der Erträge • Verwertungsrisiko 	Liquiditätszu- und -abflüsse der Beteiligung (Gehalt, Tantieme, sonstige Geldleistungen, Gewinnausschüttungen, Entnahmen, Einschüsse, etc.)	Laufendes steuerliches Ergebnis Steuerbelastung bei Veräußerung oder Beendigung der Beteiligung
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beteiligungsinhaber hat i.d.R. eine besonders hohe Informationslage hinsichtlich des Vermögensgegenstandes. Daher können die Wertangaben des Kunden übernommen werden und sind inhaltliche Aussagen zu den Beteiligungskriterien nur dann zu treffen, wenn ein expliziter Kundenauftrag vorliegt. In diesem Fall ist nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzugehen. • Die Abhängigkeit von Vermögen und Einkünften vom wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligung und von der Person des Vermögensinhabers ist zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die Ausgangslage als auch für die Risikoszenarien. 			

6.2.4 Beurteilung der Qualität von passiven Beteiligungen

Passive Beteiligungen				
Definition:	Passive Beteiligungen sind Unternehmensbeteiligungen, die vom Anleger zu Kapitalanlagezwecken gehalten werden und bei denen er keine aktive Tätigkeit (z. B. Geschäftsführer) ausübt.			
Kriterien:	<i>Rentabilität</i>	<i>Sicherheit</i>	<i>Liquidität</i>	<i>Steuerliche Auswirkungen</i>
Inhalte:	Ermittlung der Rendite der Vermögensanlage nach betriebswirtschaftlich üblichen Verfahren, z.B. IRR (Interne Zinsfuß-Methode) oder MSF unter besonderer Berücksichtigung der einkommensteuerlichen Effekte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsvertragliches Konzept • Wirtschaftliches Konzept • Anlageobjekt • Initiator 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Ausschüttungen • Liquidierbarkeit der Vermögensanlage a) vorgesehene Laufzeit b) Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Beteiligung 	<p>die steuerlichen Auswirkungen sind zu untersuchen für die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsphase • Bewirtschaftungsphase • Planmäßige und ggf. vorzeitige Beendigung der Beteiligung
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Auftrag des Kunden ist entweder eine allgemeine Analyse der Vermögensanlagegattung oder eine detaillierte Analyse der einzelnen Vermögensanlagen durchzuführen. • Anhaltspunkte für eine detaillierte Analyse sind der Anlage zu entnehmen. • Die Beurteilung muss die Angaben des Emissionsprospekts und des letzten Geschäftsberichts berücksichtigen. 			

Anhaltspunkte zur detaillierten Analyse passiver Beteiligungen				
Kriterien:	<i>Wirtschaftliches Konzept</i>	<i>Vertragliches Konzept</i>	<i>Anlageobjekt</i>	<i>Initiator und sein Umfeld</i>
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Kalkulationsgrundlagen • marktübliche Konditionen beim Kauf des Objekts, in der Nutzung und in der Finanzierung (z. B. Miete / Pacht / Charter, Kosten, Instandhaltungsrücklage, Anschlussfinanzierung) • alternative Rendite-Szenarien • angemessene Inflationsprognose • Anteil der werthaltigen/-bildenden Investition am Gesamtaufwand (= Zeichnungssumme + Agio ./ weiche Kosten) • sachlich richtige Anwendung der relevanten Steuergesetze • Risiko der Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen und Ausmaß der Auswirkungen • Ausschüttungen (z. B. Höhe, Tendenz, tatsächlich erwirtschafteter Anteil) • Garantieerklärungen (z. B. für Platzierung, Kostenbegrenzung, Rückkauf) 	<ul style="list-style-type: none"> • die gesellschaftsrechtliche Konstruktion (z. B. Höhe der persönlichen Haftung, Nachschusrisiken) • die steuerrechtliche Konstruktion (z.B. Abschreibung, Gewinnerzielungsabsicht, Möglichkeit des Totalgewinns) • Befugnisse der Fondsgeschäftsführung • Überwachung der Fondsgeschäftsführung (z. B. Treuhänder) • Vertretung der Anleger (z. B. Beirat) • Garantieerklärungen (z. B. für Platzierung, Kostenbegrenzung, Rückkauf) 	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Nutzung des Objektes im Vergleich zum jeweiligen Markt • Nutzungs- / Mieter-Mix • Bonität der Nutzer • Laufzeit der Leistungs- / Nutzungsverträge • Flexibilität in der Nutzung • Werthaltigkeit des Anlageobjekts auch ohne die steuerlichen Vorteile • Ertragssteigerungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bonität • Allgemeine Erfahrung in der Konzeption von steuerorientierten Vermögensanlagen (z. B. Leistungsdokumentation) • Spezifische Erfahrung bei der konkreten Vermögensanlage • Offenlegung aller bestehenden personellen Verflechtungen mit ihm nahestehenden Personen (-gruppen), die mit der Platzierung und der Verwaltung des Modells beschäftigt sind • Sekundärmarkt

Grundsätze:	Bei der Analyse der steuerlichen Auswirkungen sind bei einer detaillierten Betrachtung u.a. zu untersuchen: <ul style="list-style-type: none">• die Art und die Höhe der steuerlichen Ergebnisse• die Möglichkeit der Erzielung eines steuerlichen Totalgewinns auf der Gesellschafterebene• die Besteuerung bei Beendigung der Beteiligung, insbesondere das eventuelle Vorhandensein negativer Eigenkapitalkonten
--------------------	---

6.2.5 Beurteilung der Qualität von kapitalbildenden Versicherungen

Kapitalbildende Versicherungen				
Definition:	Beurteilungsgegenstand sind kapitalbildende Versicherungen, unabhängig davon, ob das angesparte Kapital als Einmalzahlung oder als Rente ausgezahlt wird. Reine Risikoversicherungen werden hier nicht betrachtet.			
Kriterien:	<i>Rentabilität</i>	<i>Sicherheit</i>	<i>Liquidität</i>	<i>Steuerliche Auswirkungen</i>
Inhalte:	<p>Indikator für die Rentabilität der Versicherung ist das Verhältnis der Einzahlungen zur Ablaufleistung.</p> <p>Zur Orientierung dafür dienen historische Renditen des Gesamtbestands von Versicherungsgesellschaften.</p> <p>Wenn der Kundenauftrag dies erfordert, ist die Rendite über einschlägige Rating-Agenturen (z. B. Finsinger) abzuleiten.</p> <p>Eine Renditeaussage zu einzelnen Verträgen ist nicht sinnvoll.</p> <p>Bei gemischten Versicherungen ist zu berücksichtigen, dass neben der Kapitalbildung eine Risikoabsicherung erfolgt.</p>	<p>Zur Beurteilung der Sicherheit der Versicherung ist auf auffällige Risiken hinsichtlich der Erreichung der prognostizierten Ablaufleistung sowie des Ausfalls der Versicherungsgesellschaft selbst hinzuweisen.</p> <p>Hierzu ist das Kapitalmarktrating einer anerkannten Agentur heranzuziehen.</p>	<p>a) Liquidierbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragslaufzeit • Kündbarkeit • Fungibilität • Beleihbarkeit <p>b) laufende Liquidität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitragszahlung • Auszahlungssumme / Rente 	<p>Einkommensteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerfreiheit bei bestimmten Voraussetzungen • Pauschalbesteuerung (Direktversicherung) • Einsatz bei Finanzierungen • Ertragsanteilbesteuerung
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fondsgebundene Versicherung ist im Prinzip eine Wertpapieranlage, deren Hintergrund durch eine Versicherungs konstruktion bestimmt wird. Daher wird die Rendite wesentlich durch die Wertpapieranlage bestimmt. • Direktversicherungen und Rückdeckungsversicherungen sind einzubeziehen, wenn unwiderrufliche Zusagen bestehen. Die Anspruchsvoraussetzungen sind zu beachten. • Leistungen aus betrieblichen Altersversorgungssystemen sind unter "Einkünften" als "Versorgungsleistungen" zu erfassen. Die Systeme an sich sind jedoch nicht Gegenstand der Analyse 			

6.2.6 Analyse der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten				
Definition:	Beurteilungsgegenstand sind tatsächliche persönliche Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten der Vermögensinhaber.			
Kriterien:	<i>Rentabilität</i>	<i>Sicherheit</i>	<i>Liquidität</i>	<i>Steuerliche Auswirkungen</i>
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Konditionen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Nominalzins - Effektivzins - Disagio • Leverage-Effekt • Umfinanzierungsmöglichkeiten, u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Tilgungsmodalitäten - Vorfälligkeitsentschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsänderungsrisiko, u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Zinsbindungsfrist - Marktzinsniveau • Währungsrisiko bei Fremdwährungsfinanzierungen • Besondere Regelungen der Verbindlichkeiten, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Kündigungsvereinbarungen, - Sondertilgungsvereinbarungen • Kapitaldienstfähigkeit bei Ausfall von Einnahme- bzw. Ertragsquellen (wg. EU, Tod, Mietausfall etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitaldienst <ul style="list-style-type: none"> - Zins - Tilgung • Vergleich Kapitaldienst mit Einnahmen aus Finanzierungsobjekt <ul style="list-style-type: none"> - Statisch (Ist-Situation) - Dynamisch (Zinsbindungsfrist, Entschuldungsdauer) • Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> - Konditionen - Gesamtlaufzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Abzugsfähigkeit der Zinsaufwendungen (Werbungskosten, Betriebsausgaben)
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesamthandsverbindlichkeiten (z. B. Darlehen auf Gesellschaftsebene) bei geschlossenen Immobilienfonds und passiven Beteiligungen können in Verbindung mit den jeweiligen Beteiligungen kommentiert werden. • Die Einzelanalyse der persönlichen Verbindlichkeiten kann sowohl in direktem Zusammenhang mit der Analyse der jeweils finanzierten Vermögenswerte erfolgen als auch in einem gesonderten Abschnitt. • Unter Tilgung ist sowohl die direkte Form (Annuitätendarlehen, Tilgungsdarlehen) als auch die indirekte Form über u.a. Kapitallebensversicherungen, Investmentfonds zu verstehen. • Es muss eine Darstellung des Verschuldungsgrades des Gesamtvermögens und der möglichen Konsequenzen daraus erfolgen. <p>Bei Eventualverbindlichkeiten ist die Beurteilung auf die tatsächliche Inanspruchnahme abzustellen.</p>			

6.2.7 Analyse des Liquiditätsstatus

Liquiditätsstatus	
Definition:	Ermittlung der Liquiditätssituation in der Ausgangslage
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung des zu versteuernden Einkommens aus den verschiedenen Einkunftsarten und der sich daraus ergebenden Einkommensteuerzahlung (inkl. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) • Berechnung des Liquiditätssaldos unter Einbeziehung <ul style="list-style-type: none"> - aller Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus allen Positionen der Privaten Bilanz den beruflichen Tätigkeiten den sonstigen Quellen (z. B. Versorgungsleistungen), - der Steuerzahlungen - der sonstigen privaten Ausgaben ¹⁾ • Ableitung der verfügbaren Liquidität aus dem Liquiditätssaldo (korrigiert um gegebenenfalls. bereits erfolgte Investitionen ²⁾) und den realisierten Wertveränderungen ³⁾ • Vergleich der Ergebnisse mit den Vorgaben und Zielen des Kunden und Analyse eventueller Abweichungen
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Liquiditätsstatus ist auf Jahresbasis zu berechnen. • Wird die Private Bilanz zu einem unterjährigen Stichtag erstellt, so ist eine zeitliche Abgrenzung ggf. bereits erfolgter Einkommensverwendungen (z. B. Investitionen) erforderlich. • Der Liquiditätsstatus ist mindestens für den Status Quo zu erstellen. • Auf Veränderungen der verfügbaren Liquidität in den Risikoszenarien Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Tod (insbesondere wenn sie sich aus Veränderungen bei den Vermögensanlagen ergeben) ist hinzuweisen. • Auf erkennbare Veränderungen der verfügbaren Liquidität in der Zukunft ist ebenfalls hinzuweisen.

Erläuterungen:

¹⁾ Sonstige private Ausgaben können z. B. umfassen Lebenshaltungskosten, Mieten, Kfz-Kosten, Ausgaben für Urlaub, Hobbys, Unterhaltsleistungen, Ausbildungskosten, private Anschaffungen.

²⁾ Die bereits erfolgten Investitionen beziehen sich auf den Zeitraum zwischen dem Beginn des Status Quo Jahres (01.01.) und dem Stichtag der Erstellung der Privaten Bilanz.

³⁾ Die in einem Jahr stattfindende Vermögensmehrung bzw. -minderung setzt sich zusammen aus der verfügbaren Liquidität und den nicht realisierten Wertveränderungen (welche in der Privaten Bilanz erfasst werden).

6.2.8 Analyse der Vermögensnachfolge

Nachfolge im Todesfall und Nachfolge zu Lebzeiten				
Definition:	Darstellung der finanziellen Verhältnisse z. B. bei Ableben des Vermögensinhabers unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ziele, um Abweichungen zu identifizieren.			
Kriterien:	<i>Vermögen</i>	<i>Liquidität</i>	<i>Steuerliche Auswirkungen</i>	<i>Abweichungsanalyse</i>
Inhalte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines Vermögensstatus von Todes wegen, nach: <ol style="list-style-type: none"> a) Verkehrswerten b) Steuerwerten 2. Abbildung der Verteilung des Vermögens auf die Rechtsnachfolger gemäß den bestehenden gesetzlichen, gesellschaftsrechtlichen, erbvertraglichen, privatvertraglichen Regelungen. 	Erstellung eines Liquiditätsstatus von Todes wegen: <ol style="list-style-type: none"> a) Ehepartner/ Lebenspartner b) versorgungspflichtige Kinder. c) sonstige Vermögensnachfolger 	Erstellung eines Steuerstatus von Todes wegen: <ol style="list-style-type: none"> a) Ehepartner/ Lebenspartner b) versorgungspflichtige Kinder. c) sonstige Vermögensnachfolger 	Abweichungsanalyse bezüglich: Überprüfung des Zielerreichungsgrades des Auftraggebers für den Todesfall im Besonderen für die Versorgung von Lebenspartner / Kinder, für die Vermögensverteilung und in Bezug auf die steuerliche Belastung
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung des 2. Erbgangs, wie auch Szenarien zum Ableben des Lebenspartners und / oder gleichzeitigen Ableben kann erfolgen. • Eine detaillierte Würdigung individueller rechtlicher und steuerlicher Regelungen, die der Vermögensinhaber getroffen hat, sollte in Zusammenarbeit mit den Standesvertretern erfolgen. • Bei der Entwicklung eines maßgeschneiderten Konzeptes zur Optimierung der Vermögensnachfolge sollten auch Vermögensübertragungen zu Lebzeiten berücksichtigt werden. 			

7.0 Strategiegelgespräch

Strategiegelgespräch (Grundlagen)	
Definition:	Erläuterung der wesentlichen Analyse und Planungsergebnisse
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Vorgehensweise bei der Erstellung des Finanzplans (z. B. Planungssystematik, Einbezug anderer Berater, Schnittstellen) • Darstellung und Kommentierung der gesamten Vermögens- und Liquiditätsstatus -> Status Quo, Zielabweichungen, Problemfelder • Handlungsempfehlungen und deren Auswirkungen
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse des Strategiegelgesprächs sind schriftlich festzuhalten • Veränderungen sind zu berücksichtigen

8.0 Realisierung

Realisierung (Grundlagen)	
Definition:	Begleitung des Kunden bei der Umsetzung der Ergebnisse des Strategiegelgesprächs
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der vom Kunden gewünschten Realisierungsinhalte und Schritte • Beratung des Kunden bei der Produktauswahl auf Basis der von ihm beschriebenen Ziele • Aufzeigen von Zielkonflikten
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Realisierung ist ein weiterer eigenständiger Auftrag (siehe Auftragsklärung) auf Basis des Leistungskatalogs des Anbieters • Veränderungen im Zeitverlauf (seit dem Strategiegelgespräch) sind zu berücksichtigen • Die Realisierungsschritte sind zu dokumentieren

9.0 Kontrolle

Kontrolle (Grundlagen)	
Definition:	Abgleich des Planungsszenarios und der realisierten Handlungsempfehlungen mit der aktuellen Situation des Kunden.
Inhalte:	<p>Soll- / Ist-Abgleich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Handlungsempfehlungen • Veränderungen des Vermögens und der Liquidität • Privates Umfeld • Ziele des Kunden • Aktuelles Angebot an Finanzprodukten • Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. Steuern, Recht etc.)
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Die vom Kunden benannten Veränderungen sind zu protokollieren. • Die Konsequenzen der Soll- / Ist-Abweichungen sind mit dem Kunden zu erörtern. • Der Kunde ist auf die Konsequenzen hinzuweisen, die durch falsche und / oder unvollständige Informationen hervorgerufen werden können.

Frankfurt / Main,
im Juni 2005

Abschließender Hinweis

Unsere Hinweise zur Auslegung und Anwendung der Normen des DEVFP, insbesondere der Berufsgrundsätze und Standesregeln, sind als solche keine zwingenden Vorschriften, vielmehr Interpretationen solcher verbindlichen Vorschriften oder Empfehlungen aufgrund solcher Regelwerke seitens des Vorstandes. Sie sollen den Mitgliedern als Hilfe dienen.

Rechtlich verbindlich bleiben allein Satzung, Standesregeln und sonstige Normen, die von der Mitgliederversammlung des DEVFP beschlossen wurden, sowie die allgemeinen staatlichen Gesetze und Rechtsvorschriften.

Auch das Ehrengericht des DEVFP ist an diese Hinweise und Empfehlungen des Vorstandes bei etwaigen Entscheidungen nicht gebunden. Solche Entscheidungen des Ehrengerichtes erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der zuvor genannten Regelwerke sowie der Ehrengerichtsordnung. Sollten Entscheidungen des Ehrengerichtes von Empfehlungen oder Hinweisen des Vorstandes inhaltlich abweichen, würde der Vorstand solche Texte so schnell wie möglich überarbeiten.

Die Empfehlungen erfolgen ausschließlich an Mitglieder des Verbandes im Rahmen ihrer Mitgliedschaft und stellen insoweit keine nur zugelassenen Rechtsanwälten vorbehaltene Rechtsberatung dar. Solche Hinweise und Empfehlungen dürfen daher auch nur von den Mitgliedern des Verbandes für ihre jeweils eigenen beruflichen Zwecke verwendet werden. Jede Weitergabe an außenstehende Dritte ist untersagt. Für Zuwiderhandlungen und daraus etwa entstehende Schäden haftet allein das jeweilige Mitglied; der Verband behält sich Regressansprüche, soweit Ansprüche seitens des Geschädigten gegen den Verband gerichtet werden sollten, ausdrücklich vor.